

TOP 12:

Entschließung des Bundesrates zum Erfordernis einer Grünstrom-
vermarktungsverordnung
- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Drucksache: 408/15

I. Zum Inhalt

Mit dem Entschließungsantrag möchte Nordrhein-Westfalen die Bundesregierung auffordern, von der im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2014) verankerten Ermächtigung zum Erlass einer so genannten Grünstromvermarktungsverordnung Gebrauch zu machen.

Das antragstellende Land weist in seiner Initiative darauf hin, dass es seit der ersatzlosen Streichung des so genannten Grünstromprivilegs im EEG 2014 keine wirtschaftlich auskömmliche Möglichkeit gibt, Endkunden direkt mit Strom aus EEG-Anlagen zu beliefern. Dabei reduziere insbesondere die regionale Verwendung von Strom aus EEG-Anlagen den Netzausbaubedarf. Regionale und lokale Vermarktungsmodelle förderten zusätzlich auch die Entwicklung und Akzeptanz der Energiewende vor Ort. Hierzu könne ein kostenneutrales Grünstrommarktmodell wichtige Impulse setzen. Deshalb sei bereits in der Vergangenheit auf fachlicher und politischer Ebene auf die dringende Notwendigkeit einer Grünstromvermarktungsverordnung hingewiesen worden.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.

